

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Neununddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1914.

Karl Zeumer.

Ein Nachruf

von

Richard Salomon.

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat einen ihrer Besten verloren. Am 18. April 1914 ist Karl Zeumer nach langen Jahren standhaft ertragener Leiden von uns gegangen. Ein grosser Kreis von Fachgenossen trauert um ihn, die vielen, die ihn als den Freund und Lehrer verehrten, wie die noch grössere Zahl der Fernerstehenden, die seinen Arbeiten Anregung und Förderung für ihre eigene Tätigkeit verdankten. Doch nirgends wird sein Hinscheiden schmerzlicher empfunden und inniger beklagt werden als in unserer engeren Gemeinschaft, der er von seinem Eintritt in die wissenschaftliche Welt bis zu seinem Lebensende angehört und der er den besten Teil seiner Lebensarbeit gewidmet hat. Zwar hat Zeumer seine Kräfte nicht so unbedingt, vollständig und unmittelbar in den Dienst der *Monumenta Germaniae historica* gestellt wie sein verewigter Freund Holder-Egger; denn eine fruchtbare, mit Hingebung betriebene Lehrtätigkeit nahm einen breiten Raum in seinem Leben ein; aber seine reiche wissenschaftliche Produktion hat doch zum grösseren Teil im Zeichen unseres Unternehmens gestanden, und Vieles, was nicht unmittelbar den laufenden Arbeiten der *Monumenta* diene, ist doch im Hinblick auf unsere künftigen Aufgaben entstanden.

Der schwere Schicksalsschlag, von dem Zeumer vor jetzt neun Jahren betroffen wurde, hat es gefügt, dass er, für die Dauer an sein Arbeitszimmer gefesselt, ohne die Möglichkeit regelmässigen Verkehrs mit Altersgenossen und Kollegen und ständig auf die Beihülfe seiner Assistenten angewiesen, in seinen letzten Lebensjahren dem Kreise der jüngeren Mitarbeiter näher getreten ist, als es bei den Leitern unseres Unternehmens sonst der Fall sein kann. Der Freund, von dessen Hand er das Bild seines Lebens und Wirkens am liebsten entworfen gewusst hätte, ist ihm im Tode vorausgegangen. So mag es einem An-

gehörigen der jüngeren Generation gestattet sein, an dieser Stelle dem Verewigten ein Blatt der Erinnerung zu widmen.

Karl Zeumer war am 31. Juli 1849 in Hannover geboren. Die väterliche wie die mütterliche Familie gehörten dem guten Handwerkerstande an. Der Vater, in jüngeren Jahren aus Naumburg zugewandert, hatte sich als Kürschnermeister zu behaglichem Wohlstande emporgearbeitet; die Mutter war die Tochter eines altansässigen angesehenen Kunsttischlers. In der ruhigen Sphäre eines wohlgeordneten Bürgerhauses ist Zeumer aufgewachsen, und hier haben sich manche charakteristische Züge seines Wesens gebildet: die strenge Pflichttreue und der Sinn für Ordnung und Präzision, vor allem auch die tiefwurzelnde Liebe zur engeren Heimat und das starke Stammesgefühl, das ihn sein Leben lang beherrscht hat. Die thüringische Abstammung seines Vaters hat in seinem Wesen keinerlei Spuren hinterlassen; er war in Sprache und Anschauungen ein Niedersachse, der bewusst und mit Stolz an all den kleinen Besonderheiten seines Stammes festhielt und auf dem 'ostelbischen Kolonialboden', wie er mit nicht ganz scherzhafter Geringschätzung zu sagen pflegte, niemals völlig heimisch geworden ist.

Eine ungetrübte Jugend ist Zeumer nicht beschieden gewesen. Schon früh begannen die körperlichen Leiden, an denen er sein Lebtage zu tragen hatte. Eine nach heutigen Anschauungen überflüssige Operation raubte ihm schon im zweiten Lebensjahre das rechte Auge; im zwölften stellte sich ein bösartiges Hüftleiden ein, das ihn nie wieder verlassen und ihm einen erheblichen Teil seiner Bewegungsfreiheit genommen hat. Unter solchen Verhältnissen konnte seine Erziehung und Ausbildung keinen normalen Verlauf nehmen. Anfänglich wohl zum Kaufmanns- oder wie der ältere Bruder zum mittleren Beamtenstande bestimmt, besuchte er bis zum 17. Jahre eine lateinlose höhere Bürgerschule; erst dann trat er nach kurzer privater Vorbereitung in die Obertertia des Hanoverschen Lyceums, eines humanistischen Gymnasiums, ein. So hat er die Universität erst als fast Zweiundzwanzigjähriger bezogen.

Wie viele unter unseren Fachgenossen begann auch er seine Studien nicht als Historiker. Von seinen neun akademischen Semestern hat er die ersten fünf (eins in Göttingen, drei in Leipzig, eins in Berlin) mit rein philologischen Studien verbracht. Das Griechische stand im

Vordergrunde; namentlich Georg Curtius scheint ihn gefesselt zu haben; auch Ritschl und Overbeck sind im Testierbuch genannt. Für seine spätere Lebensarbeit haben diese akademischen Anfänge nur mittelbare Bedeutung gehabt. Nachhaltiger wirkten die ebenfalls früh begonnenen deutschen Studien. Die erste Einführung erhielt er durch den etwas wunderlichen 'deutschen Müller' in Göttingen, von dessen Vorlesungen er noch in seinen letzten Jahren mit Behagen die merkwürdigsten Dinge zu erzählen pflegte, die weitere Ausbildung in Leipzig durch Zarneke und Rudolf Hildebrand.

Erst das zweite Berliner Semester (Winter 1873—74) brachte den Uebergang zur Geschichte. Was die Veranlassung dazu gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Die Lehrer, denen er sich nun zuwandte, waren Droysen, Wattenbach und namentlich K. W. Nitzsch, der einzige, an den er sich im Laufe seiner Studienzeit persönlich angeschlossen hat. Er pflegte später Nitzsch als seinen eigentlichen Lehrer zu bezeichnen, aber freilich war das nicht in dem landläufigen Sinne eines unbedingten Gefolgschaftsverhältnisses zu verstehen. Ueber das blosse Schülertum war er bereits hinausgewachsen. Ein freier und selbständiger Geist tritt in der von Nitzsch angeregten Erstlingsarbeit zu Tage, mit der er sich in die Literatur einführte, dem bedeutenden und, wie erst kürzlich von berufener Seite betont worden ist, in gewissem Sinne epochemachenden Buch über die deutschen Städtesteuern, das sich in der Grundanschauung schon wesentlich von den Theorien des Lehrers entfernt. Einen Beweis für die Solidität der Arbeit lieferte zwanzig Jahre später die von Schwalm entdeckte Reichssteuermatrikel von 1241, die alle wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung Zeumers bestätigte.

Der Abschluss der Arbeit war durch erneute Erkrankung lange verzögert worden. Erst im Sommer 1877 reichte Zeumer das Manuskript als Dissertation ein, und zwar nicht bei Nitzsch, sondern bei Weizsäcker in Göttingen. Was ihn dazu bewogen hat, ob es nur die Anhänglichkeit an die Heimatsuniversität war, oder ob noch andere Gründe mitsprachen, weiss ich nicht. Die Promotion fand am 1. August 1877 statt.

Während Zeumer nach bestandnem Examen noch mit der Drucklegung der Arbeit beschäftigt war, bemühte sich Nitzsch, für ihn eine Erwerbstätigkeit zu finden. Seiner Fürsprache verdankte er es, dass Georg Waitz ihn

zum 1. Oktober 1878 als Mitarbeiter der Monumenta engagierte. Waitzens Schüler im eigentlichen Sinne des Wortes ist Zeumer nie gewesen. Er hat ihn weder in Göttingen gehört noch in Berlin an seinen privaten historischen Uebungen teilgenommen. Die persönlichen Beziehungen datierten erst aus der Zeit nach Zeumers Rigorosum. Dann allerdings hat Waitz in den Jahren, in denen Zeumer unter seiner Leitung für die Monumenta arbeitete, auf seine wissenschaftliche Richtung und seine Arbeitsmethode vielfach bestimmend eingewirkt, sodass sich Zeumer späterhin stets als Angehörigen der Waitz'schen Schule und als Vertreter Waitz'scher Traditionen betrachtete.

Der Eintritt bei den Monumenta hatte für Zeumer dieselbe Folge wie für fast alle Monumentalisten: die Versetzung auf ein völlig fremdes Arbeitsgebiet. Von der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Reiches ging er für Jahrzehnte ganz zur rechtshistorischen Forschung auf frühmittelalterlichem Gebiet über.

Der erste grosse selbständige Auftrag, den Waitz dem neuen Mitarbeiter gleich bei seinem Antritt gab, war die Edition der Formelsammlungen aus merowingischer und karolingischer Zeit. Schon vor Jahrzehnten hatte ein engerer Landsmann Zeumers, der früh verstorbene Knust, die ersten Vorarbeiten dafür begonnen. Nach seinem Tode aber hatte Pertz die Arbeit zurückgestellt. Inzwischen war (1859—71) E. de Rozières systematisch geordneter 'Recueil des Formules' erschienen, doch konnten seine nach einer unvollkommenen Methode hergestellten Texte den Bedürfnissen der rechtshistorischen und namentlich der in kräftigem Aufschwung begriffenen diplomatischen Forschung auf die Dauer nicht genügen. Die schwierige Aufgabe einer abschliessenden kritischen Behandlung und einer angemessenen Kommentierung des vielgestaltigen Quellenmaterials hat Zeumer in verhältnismässig kurzer Zeit glänzend gelöst. Die notwendige Ergänzung seiner bisherigen Studien nach der juristischen Seite gelang ihm schnell und leicht genug. Ein bald nach seinem Eintritt bei den Monumenten erschienener Aufsatz 'Ueber den Ersatz verlorener Urkunden im fränkischen Reich' (Zeitschr. d. Sav.-Stift. I, 1880) zeigte, wie gründlich er sich bereits in römisches und germanisches Recht eingearbeitet hatte.

1882 lag der erste die fränkischen Sammlungen umfassende Halbband der Formulae, 1886 das ganze Werk fertig vor. Inhaltlich deckte es sich im Grossen und

Ganzen mit Rozières Recueil, aber wie weit war die ältere Ausgabe qualitativ überholt! Erst jetzt war ein zuverlässiger Text geboten, erst jetzt waren die Entstehungsverhältnisse der Sammlungen und ihre Beziehungen zu einander in das rechte Licht gestellt; und da im Gegensatz zu Rozières Ausgabe hier die Sammlungen nicht in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöst, sondern in ihrer ursprünglichen Form gegeben wurden, so war dem Benutzer nun die Möglichkeit gewährt, den inhaltlichen Wert der einzelnen Formel unter Berücksichtigung ihrer Ueberlieferungsverhältnisse abzuschätzen.

Der Vorbereitung und Erläuterung der Formel Ausgabe, zum Teil auch der Verteidigung gegen kritische Angriffe, dienten drei grosse Abhandlungen, die 1881 — 1886 im N. A. erschienen. Ferner grupperte sich um die Edition eine Anzahl kleinerer durch die Arbeit selbst veranlasster Studien aus benachbarten Gebieten. Die Beschäftigung mit der Formelsammlung von St. Denis (Cod. Paris. 2777) ergab als Nebenresultat die Edition des ältesten erreichbaren Textes der Constantinischen Schenkungsurkunde (in der Festschrift für R. von Gneist, 1888), und aus der Bearbeitung der St. Galler Formelsammlung ging der vielgenannte Aufsatz hervor, der die Identität des anekdotenkundigen Mönches von St. Gallen mit Notker dem Stammler nachwies (Aufsätze für Waitz, 1886), ein anmutiges Kabinettstück quellenkritischer Kunst und ein typisches Beispiel für die eigentümliche Begabung und Geistesrichtung seines Verfassers. Mit einem sicheren Blick für das Einfache und Natürliche, für die nächstliegende Lösung anscheinend komplizierter Probleme vereint erscheinen hier eine liebevolle, bis ins Kleinste eindringende Akribie und ein nie versagendes feines Stilgefühl, geschärft durch die lange Arbeit an den sprödesten Texten, die die mittelalterliche Ueberlieferung überhaupt aufzuweisen hat, eine ruhige Besonnenheit, die keine Lücke im logischen Gange der Untersuchung duldet, aber auch vor keiner notwendigen Folgerung zurückschreckt, dazu die Fähigkeit, unbeirrt vom Detail das Wesentliche klar und überzeugend darzustellen, kurz eine Vereinigung historischer und philologischer Tugenden, die Zeumers Arbeitsergebnisse fast gegen jeden Angriff sicherte.

Ebenfalls in einigem Zusammenhang mit der Formulae-Ausgabe steht eine kleine Arbeit, die wenig Beachtung gefunden hat, aber hier erwähnt werden soll, weil sie weiten Kreisen, eigentlich der Gesamtheit der auf mittelalterlichem

Gebiet arbeitenden Forscher zu gute gekommen ist. Die Tätigkeit für die Edition hatte Zeumer allmählich zu einem der eifrigsten Benutzer und Kenner von Du Canges Glossar gemacht. Bekanntlich ist es seinem Scharfblick ja auch gelungen, die Trümmer der *Formulae Pithoei*, von denen eine andere Ueberlieferung damals nicht bekannt war¹, aus einzelnen Artikeln des Glossars zusammenzulesen. Als nun 1882 Favre die Neubearbeitung des Du Cange begann, übertrug die Redaktion der Deutschen Literaturzeitung Zeumer die Besprechung der ersten Lieferung. Sie fiel vernichtend aus. Zeumer liess an den Zutaten der Herausgeber kein gutes Haar. Die Rezension hatte den verblüffenden Erfolg, dass Herr Favre, Herausgeber und Verleger zugleich, dem Rezensenten einen Brief schrieb: er habe mit seinen Freunden über die Ablehnung seiner Leistung „getrauert“, aber er sehe die Mängel seiner Arbeit ein und würde sich glücklich schätzen, wenn der gelehrte Rezensent nun die Leitung der Neuausgabe selbst übernehmen wollte. Das war freilich ein unerfüllbarer Wunsch; ich glaube auch nicht, dass Zeumer daraufhin etwa noch privatim Ratschläge für die Fortführung des Werkes erteilt hat, aber unverkennbar war die heilsame Wirkung seiner rechtzeitigen Warnung an den nächsten Lieferungen zu spüren. Dass der Du Cange in seiner letzten Ausgabe wenigstens noch das geblieben ist, was er war, und sich nicht noch wesentlich verschlechtert hat, ist nur Zeumers rechtzeitigem Eingreifen zu danken.

Einen erfreulichen Abschluss fanden die Arbeiten für die *Formulae* durch eine Anerkennung, wie sie weder vorher noch nachher jemals einer Monumentenpublikation zu teil geworden ist. Die juristische Fakultät in Heidelberg ernannte den Herausgeber bei der Fünfhundertjahrfeier der Universität im Jahre 1886 zum *doctor iuris honoris causa*. Die *laudatio* des Diploms rühmt ihn als den *'socium strenuum hominum doctorum qui celeberrima illa Monumenta Germaniae historica edunt, qui cum libellis eruditissimis ad leges moresque Germanorum antiquorum spectantibus tum egregia veterum formularum editione, exploratione, interpretatione scientiam iuris patrii mirum quantum promovit'*. Zeumer hat diese Anerkennung zeit lebens als die höchste Auszeichnung betrachtet, die ihm überhaupt zuteil geworden ist. Die praktische Konsequenz aus

1) Vgl. jetzt N. A. XXXIV, 562.

der Verleihung des juristischen Dokortitels zog er, indem er sich 1887 in der juristischen Fakultät der Berliner Universität habilitierte, ein Schritt, der damals vorteilhaft erschien, der sich aber in seinen späteren Folgen leider doch als unzweckmässig erwiesen hat.

Zeumer stand damals in der glücklichsten Periode seines Lebens. Sein Gesundheitszustand hatte sich erheblich gebessert. Der glänzende Erfolg der grossen Arbeit gab ihm die günstigsten Aussichten für die akademische Laufbahn. So konnte er jetzt daran denken, ein eigenes Haus zu begründen. In Melanie Eyssenhardt, der Tochter eines Berliner Geistlichen, fand er die treue, verständnisvolle und tapfere Gattin, die die nur zu spärlich gesäten Freuden seines Daseins mit ihm geteilt und das Leid der späteren Jahre aufopfernd und unverzagt mit ihm getragen hat. Das Glück seiner Ehe und der Friede seiner Häuslichkeit haben dem vielgeprüften Manne über vieles Schwere hinweggeholfen, über den Verlust zweier Kinder, über endlose Krankheiten in der Familie, über Enttäuschungen im Beruf und manches andere noch. —

Die folgenden Jahre im Monumentendienst sind ausgefüllt durch die Edition der *Lex Romana Raetica Curiensis* (Utinensis), mit der die Folioserie ihren Abschluss finden sollte (1889). Wie bei der Formel Ausgabe bereitete Zeumer durch eine kritische Abhandlung den Boden vor (*Zeitschr. der Sav. Stift.* IX, 1888). Sie tritt gegen Schupfer u. a. energisch für den rhätischen Ursprung der *Lex* ein, der jetzt auch von der Kritik fast durchweg anerkannt ist. Eine in den letzten Jahren gegen seine Ausführungen gerichtete Polemik zu Gunsten des italienischen Ursprungs hat Zeumer unbeantwortet gelassen, doch ist sie in der Literatur allgemein abgelehnt worden. Weniger Anklang als die Herkunftsbestimmung fand der Versuch der chronologischen Einreihung, der auf einer ausserordentlich fein beobachteten Parallele zwischen der *Lex* und dem sog. Testament des Bischofs Tello von Chur aus dem Jahre 766 beruht. Zwar ist die von Zeumer bekämpfte Ansetzung um die Mitte des 9. Jh. heute wohl allgemein aufgegeben; dagegen scheint die Frage, ob die *Lex* vor 766 oder erst gegen Ende des 8. Jh. entstanden ist, noch nicht endgültig gelöst.

Die Arbeit an der *Lex Curiensis* mit ihren engen Beziehungen zum *Breviarium Alarici* vermittelte den Uebergang zu der dritten und schwierigsten Aufgabe, die Zeumer für die *Monumenta* übernahm, zur Bearbeitung des Westgothen-

rechts. Die Edition der *Leges Visigothorum* war bei der zentralen Bedeutung der älteren westgothischen Gesetzgebung für die übrigen Volksrechte und bei der notorischen Unbrauchbarkeit der bisherigen Ausgaben längst eine dringende Aufgabe unserer *Leges*-Abteilung. Die Lösung war bereits mehrmals versucht worden, aber Knust, Merkel und Bluhme, die nacheinander an die Arbeit herantraten, waren gestorben, ohne zum Abschluss gekommen zu sein.

Es war ein Verhängnis, dass die organische Entwicklung der Monumentenarbeit Zeumer gerade diesen Auftrag zuwies. Unzweifelhaft war er unter den damaligen Mitarbeitern nach Kenntnissen und Erfahrungen dazu der weitaus Geeignetste, aber den Schwierigkeiten des berühmten Pariser Palimpsestes 12161, der einzigen Ueberlieferung des *Codex Euricianus*, war die Sehkraft seines einzigen Auges nicht gewachsen. Es kann leider kein Zweifel sein, dass die lange Beschäftigung mit den halberloschenen, teils durch jüngere Schrift verdeckten, teils durch Reagentien verdorbenen Schriftzügen des Palimpsestes seine Erblindung, wenn nicht verschuldet, so doch beschleunigt hat. Aber ein unbeugsames Pflichtbewusstsein, dem er gelegentlich mit einem lakonischen „wat môt, dat môt“ Ausdruck gab, verbot ihm, die einmal begonnene Arbeit in andere Hände zu legen, und seine editorische Gewissenhaftigkeit liess ihn nicht bei Ergebnissen stehen bleiben, die er selbst noch übertreffen zu können glaubte. Nachdem er in der Handausgabe der *Leges Visigothorum antiquiores* (1894) einen Text des *Euricianus* gewonnen hatte, der über den der Knust-Bluhme'schen *editio princeps* bereits erheblich hinauskam, ging er nochmals nach Paris, um für die endgültige Ausgabe in der Quartserie womöglich noch einige Rätsel der Hs. zu lösen, und tatsächlich kam sein zäher Wille auch hier noch zu neuen Ergebnissen.

Die grosse Ausgabe der *Leges Visigothorum* (1902) ist die Frucht einer sechszehnjährigen, allerdings zeitweise unterbrochenen Arbeit. Ihr Verdienst ist es, eins der bis dahin unwirtlichsten Quellengebiete der deutschen Rechtsgeschichte in eins der einladendsten verwandelt zu haben. Für die Ueberlieferungsgeschichte und die Textgestaltung ist schwerlich noch etwas zu tun übrig geblieben. Als editionstechnisches Kunstwerk steht die Ausgabe des *Liber iudiciorum*, die in sinnreicher Anordnung drei Textformen: die *Reccesvindiana*, die *Ervigiana* und einen *Vulgattypus* gleichzeitig zur Anschauung bringt, ebenbürtig neben Mommsens grossen Leistungen. Für die Interpretation

sorgte Zeumer wiederum durch eine Reihe deutscher Abhandlungen. Er begann 1886 mit dem gegen Gaudenzi erbrachten Nachweis, dass die von diesem gefundenen Holkhamer Kapitel nicht dem Codex Euricianus angehören; dann folgte ausser einigen kleineren Untersuchungen (Zwei neuentdeckte westgothische Gesetze, N. A. XXIII; Zum westgothischen Urkundenwesen, N. A. XXIV) die grosse 'Geschichte der Westgothischen Gesetzgebung', N. A. XXIII—XXVI, leider unvollendet. Sie ist in ihrem speziellen Teil, dem fortlaufenden Kommentar zum Liber iudiciorum, nur bis zum Ende des vierten Buches geführt und auch nicht, wie es Zeumer zeitweise beabsichtigte, später in Buchform neu erschienen. Die wichtigste, von Zeumer nach seinem eigenen Geständnis freilich „gegen Neigung und Beruf“ unternommene Untersuchung über die Chronologie der Westgothenkönige (N. A. XXVII), die für die Behandlung der westgothischen Geschichte eine ganz neue Basis schuf, bildete den Abschluss.

Parallel mit den westgothischen Studien gingen in diesen anderthalb Jahrzehnten zahlreiche schwere und entsagungsvolle Arbeiten, wie die mit Holder-Egger gemeinsam durchgeführte Ausarbeitung eines Indexbandes der Monumenta (1890) und die Mitarbeit bei der Herstellung des Registers zu dem von Victor Krause unvollendet hinterlassenen Kapitularienbande. Zeumer hegte allerdings gegen derartige Registerarbeiten nicht die unbedingte Abneigung wie die meisten Fachgenossen. Seinem präzisen Geist war die erschöpfende Durcharbeitung eines gegebenen Stoffes nach bestimmten Gesichtspunkten eine nicht unwillkommene Aufgabe, und der Gewinn an Kenntnissen, der sich dabei ergab, galt ihm als eine ausreichende Entschädigung für die mechanische Unbequemlichkeit und Eintönigkeit der Arbeit.

Beträchtliche Lasten legte ihm gleichzeitig die undankbare Aufgabe der Mitwirkung an fremden Arbeiten auf. Er hat hier ganz ähnlich im Stillen gewirkt, wie er es von Holder-Egger berichtet: mir ist ein Fall bekannt, in dem er einen ganzen vom Herausgeber falsch angelegten Text einer Edition im Manuskript umarbeitete, ohne dafür auch nur den bescheidenen Dank einer Erwähnung von Seiten des Editors zu finden. Bei alledem wusste er noch die Zeit für die Verwaltung fremder Vermächtnisse zu erübrigen. Die mühselige Neubearbeitung des 5. Bandes der Waitzschen Verfassungsgeschichte (1893) und die Sammlung von Waitz' kleinen Abhandlungen (1896) sind Zeug-

nisse für die werktätige Pietät, die ihm in gleichem Masse wie Julius Ficker eigen war.

Bei der Fülle kritischer und editorischer Kleinarbeit, die Zeumer so zu leisten hatte, erhielt ihm die akademische Tätigkeit den freien Blick für das Gesamtgebiet seines Faches. Seine Vorlesungen umspannten das ganze Gebiet der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte; nachdem er 1890 zum Extraordinarius aufgerückt war, übernahm er noch das Sonderfach der brandenburgisch-preussischen Rechtsgeschichte. Dogmatische Kollegien hat er trotz seiner Zugehörigkeit zur juristischen Fakultät niemals gehalten; er wollte überhaupt, wie er öfter betont hat, nicht Jurist, sondern Historiker sein, und die mehrmals in naher Aussicht stehende Möglichkeit, als Ordinarius in eine philosophische Fakultät überzugehen, war ihm entschieden sympathisch. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt; an massgebender Stelle fand er bekanntermassen wenig Wohlwollen und später sogar unhohlene Gegnerschaft, und so ist seine mit berechtigten Hoffnungen begonnene Universitätskarriere nicht zu dem erwünschten Abschluss gelangt. Eine späte Beförderung zum ordentlichen Honorarprofessor war die spärliche Entschädigung für eine bitter empfundene, vieljährige Zurücksetzung.

In seiner Lehrtätigkeit spielten von vornherein die Uebungen eine Hauptrolle. Er konnte hier seine umfassende Quellenkenntnis und seine feine Interpretationskunst freier betätigen, als in den Vorlesungen, denen er übrigens oft und gern ebenfalls den Charakter kritischer Einführungen in das Quellenmaterial gab. In seinem Seminar behandelte er nach und nach alle wichtigeren Rechtsdenkmäler des gesamten deutschen Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, und aus den Bedürfnissen seines eigenen Unterrichts heraus ist die methodisch vorzügliche 'Quellensammlung zur deutschen Verfassungsgeschichte' (1904, 2. Auflage 1913) erwachsen, durch die er sich um die Belebung des Interesses für gewisse bisher vernachlässigte Parteen der deutschen Verfassungsgeschichte ausserordentlich verdient gemacht hat.

Der Entwicklung seiner Unterrichtstätigkeit folgend wandten sich seine persönlichen Neigungen allmählich dem späteren Mittelalter zu. Auch die neuen Aufgaben, die ihm von Seiten der Monumenta bald nach seinem Eintritt in die Zentralkommission (1897) gestellt wurden, erwiesen sich zum Teil wenigstens diesen Interessen förderlich. Der

neu gebildeten und seiner Leitung unterstellten Abteilung 'Leges II' wurde ein Teil der Volksrechte, die Concilien und die Constitutiones et acta publica zugewiesen. Ein tatkräftiges Interesse hat er allen diesen Editionen zugewandt, seine besondere Neigung aber galt den Constitutiones, der reichsgeschichtlichen Aktenpublikation, die gerade damals in die Periode des späteren Mittelalters eintrat. Er hat hierfür nach Abschluss der westgothischen Arbeiten bald eine Beteiligung als Editor, nicht nur als Abteilungsleiter ins Auge gefasst. Hand in Hand damit sollte eine grosse literarische Privatarbeit auf verwandtem Gebiet, eine Geschichte der Reichsgesetzgebung, gehen. Die Spezialuntersuchungen zur Geschichte des öffentlichen Rechts, die er in den nächsten Jahren in rascher Folge veröffentlichte, sind als vorbereitende oder ergänzende Studien für die Aktenedition und die geplante Darstellung gedacht.

Beinahe alle diese Untersuchungen gingen, wie es Zeumers Art am meisten zusagte, von textkritischen Fragen aus; freilich erhoben sie sich rasch darüber hinaus in das Gebiet subtilster Sachkritik. Fast jeder von diesen Aufsätzen hat für einen Angelpunkt der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte eine neue Auffassung begründet. Die Abhandlung über den Mainzer Landfrieden von 1235 (Ztschr. d. Sav.-Stift. XXIII, 1902) erwies im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung den deutschen Text als den ursprünglichen; mit einer Rekonstruktion dieses ursprünglichen Textes, also des ältesten Reichsgesetzes in deutscher Sprache, gab Zeumer bald darauf eine neue Probe seiner Editions-kunst (N. A. XXVII). Für die Beurteilung der Reichsgesetzgebung von Rense und Frankfurt vom Jahre 1338 schuf die Untersuchung über Ludwigs des Baiern Wahlgesetz 'Licet iuris' (N. A. XXX) eine neue Grundlage, indem sie mit der Vorstellung von den zwei Fassungen des Gesetzes aufräumte. Eine verfassungsgeschichtlich höchst bedeutsame Feststellung brachte die Untersuchung „Ein Reichsweisthum über die Wirkungen der Königswahl aus dem Jahre 1252" (N. A. XXX). Zeumer erwies hier, ursprünglich durch eine Bemerkung bei Albericus von Rosciate aufmerksam geworden, auf Grund einer an versteckter Stelle im Apparatus des Hostiensis sich findenden Wendung, dass zu Braunschweig im Jahre 1252 ein dem Licet iuris sachlich nah verwandtes Fürstenweistum ergangen ist, das in der Literatur bis dahin unbekannt war. Etwa gleichzeitig mit dieser Arbeit entstand der für

die Geschichte des Kurfürstenkollegs wichtige Aufsatz über die böhmische und bairische Kur im 13. Jh. (Hist. Zeitschr. Bd. 94). In diesem legte Zeumer dar, dass die mit den böhmischen wetteifernden bairischen Kuransprüche nicht schon, wie anderweit angenommen, bei der Wahl von 1257 praktisch geworden sind, sondern erst 1273 Bedeutung gewannen, um allerdings recht bald wieder zu verschwinden.

Unter schweren körperlichen und seelischen Leiden hat Zeumer diese Arbeiten vollendet. Die Sehkraft seines Auges nahm von Jahr zu Jahr ab; und er litt schwer unter der dauernden Furcht vor der Katastrophe. Eine erste Staroperation im Jahre 1905 gab noch einmal Hoffnung auf dauernde Besserung. Gerade damals trat eine österreichische Juristenfakultät an Zeumer mit dem Angebot eines Ordinariats für deutsches Recht heran, und er war geneigt, den Antrag anzunehmen. Da stellte sich wenig später der grüne Star ein und führte nach einer zweiten, vergeblichen Operation zur völligen und unheilbaren Erblindung.

An Leiden mancher Art gewöhnt hat Zeumer auch diesen Schlag mit unbeugsamer Willenskraft ertragen. Mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit fand er sich in die veränderten Lebensverhältnisse und fuhr fort zu arbeiten und zu lehren. In seiner Gattin fand er, nun auf fremde Hilfe angewiesen, seinen besten Assistenten. An fast allem, was er in den letzten Jahren produzierte, hat auch sie ihren Arbeitsanteil. Aber mehr noch als die vielfache technische Hilfe, die sie ihm leisten konnte, bedeutete die treue Hingebung, mit der sie von nun an ihr Leben ganz daran setzte, ihm das seinige erträglich zu machen. Dass ihm Lebensmut und Schaffensfreude fast bis zuletzt geblieben sind, ist zum grossen Teil ihr Verdienst, das ihr unvergessen bleiben wird.

Zeumer trug sein schweres Schicksal mit einer fast heiteren Ruhe. Er zog sich nicht ganz aus der Welt zurück; sein Interesse an dem, was um ihn herum in Leben und Wissenschaft vorging, war ungemindert. Eine bescheidene Geselligkeit war ihm nach wie vor Bedürfnis; die Freude an einem gelegentlich im vertrauten Kreise geprägten trefenden Scherzwort ging ihm nicht verloren. Die Beschäftigung mit der bildenden Kunst, der er bis in die letzten Jahre viel Zeit gewidmet hatte — in seinem Nachlass findet sich der Entwurf einer Abhandlung 'Tizian und Giorgione' — war ihm freilich genommen; dafür fand er Ersatz in einer ausgebreiteten belletristischen Lektüre. An seinen

Lebensgewohnheiten änderte er nur, was unbedingt geändert werden musste. Aus der Stadt, wo er in einer unruhigen staubigen Gegend jetzt förmlich gefangen war, zog er in die Gelehrtenkolonie am Steglitzer Fichteberg, in dessen stillen Gartenstrassen er wenigstens die Erholung kurzer Abendspaziergänge finden konnte.

Seine Arbeit regelte er in der Weise, dass er sich durch Vorlesen, Exzerpieren und bibliographische Nachforschungen von seinen jüngeren Amanuensen, meist Studenten, und den ihm unterstellten Mitarbeitern der Monumenta unterstützen liess, den eigentlich produktiven Teil seiner Tätigkeit, die Niederschrift der Arbeiten, aber meist allein vornahm. Ein gutes Gedächtnis gestattete ihm ein unabhängiges Schalten mit dem vorgelesenen Material, und seine kleine Schreibmaschine handhabte er ausserordentlich gewandt. Was Zeumer so im letzten Abschnitt seines Lebens geleistet hat, steht an Umfang und Bedeutung den Arbeitsergebnissen der früheren Perioden gewiss nicht nach.

Der Hauptteil seiner Tätigkeit entfiel auch jetzt wieder auf die Monumenta. Die Leitung seiner Abteilung führte er in unveränderter Weise fort. Den seiner Aufsicht anvertrauten Editionen der Mitarbeiter wandte er die peinlichste Sorgfalt zu. Kein Druckbogen erhielt das Imprimatur, den er sich nicht von Anfang an bis zu Ende mit dem kritischen Apparat und allen Anmerkungen hatte vorlesen lassen. Seiner Aufmerksamkeit entging dabei keine dunkle Stelle des Textes, keine unsichere Konjekture; auch das Kleinste, orthographische, drucktechnische Schwierigkeiten, Interpunktionsfragen, alles wurde mit den vorlesenden Assistenten besprochen und gewissenhaft erledigt. Eine staunenswerte Intuition trat oft bei diesen Arbeiten zu Tage. Bei schwierigen Ueberlieferungen holte er oft mit sicherem Griff beim ersten Versuch die unzweifelhaft richtige Lesart heraus; und bei komplizierten editions-technischen Problemen genügten einige knappe Andeutungen, um ihm eine klare Vorstellung von der Sachlage zu geben. Wer diese Fähigkeit Zeumers und seine rationelle Arbeitsmethode kannte, dem erschien es kaum als Wagnis, dass er nach Holder-Eggers Tode noch einen beträchtlichen Teil der Redaktionsarbeiten für das Neue Archiv auf sich nahm.

Als eigene Editionsarbeit übernahm er gemeinsam mit E. E. Stengel, später mit Lüdicke und Kern, dann mit mir die Sammlung und Bearbeitung der Akten Karls IV. für die Constitutiones. Ein erster Halbband ist 1910 er-

schienen, der zweite ist im Druck jetzt nahezu vollendet. Als Vorarbeit dafür betrachtete Zeumer die grosse Monographie über die Goldene Bulle, die er an Stelle der nun aufgegebenen Geschichte der Reichsgesetzgebung in Angriff nahm und in wenigen Jahren vollendete (1908), ein bedeutendes Buch, das mit jetzt doppelt bewundernswerter Beherrschung der Literatur die gesicherten Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfasste und zugleich auf Grund eigener Forschung nach verschiedenen Richtungen neue Perspektiven eröffnete. In engem Zusammenhange mit dem Inhalt der Schwalm überlassenen, Ludwigs des Baiern Regierung betreffenden Bände der Constitutiones stehen die kritischen Untersuchungen zu den Appellationen Ludwigs (N. A. XXXVII) und ein unvollendet hinterlassener Versuch einer kritischen Ausgabe von Ludwigs Manifest 'Fidem catholicam'. Den beiden Parergen dieser Jahre, der feinsinnigen Sprachstudie über die Paria litterarum (N. A. XXXV) und der Untersuchung über den Titel des Heiligen Römischen Reiches, die einen alten, bis in die weitesten Kreise eingedrungenen Irrtum beseitigte, kamen gleichfalls die Ergebnisse der Constitutiones-Arbeiten zugute.

Eine andere Gruppe von Arbeiten Zeumers galt dem vornehmsten Rechtsdenkmal seiner niedersächsischen Heimat, dem Sachsenspiegel. Seine verfassungsgeschichtlichen Studien führten ihn von verschiedenen Seiten her immer wieder zur Beschäftigung mit dem Werke Eikes von Repgow. Allmählich trat zu dem sachlichen Interesse an den Lehren des Rechtsbuches eine gleichsam persönliche Neigung für seinen Verfasser, den merkwürdigen gelehrten Ritter, den 'ernsten, ganz auf Wahrheit gerichteten Mann', — so hat ihn Zeumer einmal charakterisiert — der sich so offenen Sinns in der Welt umgesehen hatte, der tiefe Kenntnis und freies Denken in sich vereinigte wie keiner seiner Zeitgenossen. Die schöne Frucht der von dieser Sympathie getragenen Forschung ist die Heinrich Brunner in der Festschrift zum 70. Geburtstag gewidmete Abhandlung, die die ältere Anschauung, die Eike von Repgow nicht nur den Sachsenspiegel, sondern auch die sächsische Weltchronik zuschrieb, gegen Waitz und Weiland wieder zu Ehren brachte und daraus die Folgerungen für Eikes Lebensgeschichte zog, — ein würdiges Seitenstück zu jener früheren 'Rettung' des Mönches Notker, ihr ebenbürtig an Feinfühligkeit und Präzision der Forschung, wie an plastischer Gestaltung des Gegenstandes.

Eine kleinere Arbeit über den lateinischen Urtext des Sachsenspiegels folgte (Festschrift für Gierke 1911). Den äusseren Abschluss der mit meinem Bruder Fritz Salomon gemeinsam begonnenen Ausgabe des Landrechts und des Lehnrechts, die sich auf die Quedlinburger und die ihr nächst verwandten Hss. stützen und die älteste erreichbare Textform des Rechtsbuches bringen soll, hat Zeumer nicht mehr erlebt; das Erscheinen der Arbeit ist gesichert.

Die Lehrtätigkeit nahm Zeumer nach seiner Erblindung bald wieder auf. Freilich war an Vorlesungen nicht mehr zu denken, aber die Seminarübungen betrieb er in der alten Weise weiter, und zwar in seiner Wohnung, in dem geräumigen Bibliothekzimmer, das für etwa ein Dutzend Teilnehmer Platz bot. Es sind in diesen Jahren noch vielerlei Anregungen von seinem Unterricht ausgegangen; dass seine Ideen auch in weitere Gelehrtenkreise gedrungen waren, dafür brachte ihm das Gedeihen der von ihm 1905 begründeten und mit der bei ihm selbstverständlichen Sorgfalt geleiteten 'Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches' einen erfreulichen Beweis. Die letzte grosse Freude seines Lebens war die Festschrift, die ihm ein Kreis seiner Freunde und Schüler zum 60. Geburtstage im Jahre 1909 darbrachte. Die Mehrzahl der in dem stattlichen Bande vereinigten Abhandlungen knüpfte an Zeumers eigene Arbeiten an, — ein augenfälliges Zeugnis dafür, nach wie vielen Seiten seine Lebensarbeit fruchtbringend gewirkt hat.

Aus der Fülle der Arbeit heraus abberufen zu werden, das Schicksal, um das er seinen Freund Holder-Egger beneidete, ist ihm nicht vergönnt gewesen. Zwei Attacken von Lungenentzündung in den Jahren 1911 und 1912 überwand er verhältnismässig leicht; im Jahre darauf stellten sich die ersten Anzeichen eines Herzleidens ein. Als ein Totkranker kehrte er im September 1913 aus seiner gewohnten Sommerfrische Hannoverisch-Münden zurück. Es folgten Monate traurigen Hinwelkens, allmählicher Verfall der Kräfte, Unfähigkeit zu gehen und zu liegen und alle die anderen qualvollen Begleiterscheinungen der Herzkrankung. Es schien, als sollte ihm an Leiden nichts erspart bleiben. Die langsame aber stetige Abnahme der Arbeitsfähigkeit traf ihn schwerer als alle körperlichen Schmerzen. Erst nach langen Wochen dumpfer Hoffnungslosigkeit erlöste ihn am Nachmittag des 18. April 1914 ein sanfter, kampflloser Tod.

Dem grossen Publikum ist Zeumers Name kaum bekannt geworden. Mit seinen Arbeiten hat er sich, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, niemals an eine breitere Oeffentlichkeit gewandt; ihm genügte es zu forschen, die Resultate seiner Forschung in reinsten Form darzustellen, und, wenn nötig, sie mit scharfer Feder zu verteidigen. So hat er, vornehm und streng, nur für Gelehrte geschrieben. In deren Kreise wird sein Name bestehen; die heutige wie manche künftige Historiker- und Juristengeneration werden seiner dankbar gedenken.

Uns, die wir das Glück hatten, ihm persönlich näher zu stehen, bleibt die Erinnerung an den reinen und guten Menschen, an den zuverlässigen, stets hilfsbereiten Freund, an den aufrechten Charakter, den ein beispielloes widriges Schicksal nicht zu beugen vermocht hat. Sein innerstes Wesen ist am besten bezeichnet durch die Worte, mit denen er, wie ich erwähnte, Eike von Repgow charakterisiert hat: er war ein ernster, ganz auf Wahrheit gerichteter Mann. Unsere Verehrung, unser Dank bleibt ihm über das Grab hinaus.
